

Anlass des Bebauungsplanverfahrens Hamm 2 ist die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes mit dem Ziel, die Flächen zu einem gemischt genutzten Standort mit Wohn- und gewerblicher Nutzung in verträglicher Nachbarschaft zu entwickeln.

Die im näheren Umfeld vorhandene Wohnbebauung soll durch neue Wohnnutzungen mit insgesamt bis zu etwa 265 Wohneinheiten (davon 1/3 öffentlich geförderter Mietwohnungsbau) im östlichen Bereich des Plangebiets ergänzt und gestärkt werden. Im westlichen Bereich sollen die bestehenden Gewerbeflächen zusammenhängend und komprimiert neu geordnet und Flächen für kleinteiliges Gewerbe und ein Hotel geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Weitere Auskünfte erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/4 28 54-33 80.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 21. August 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1216

Berichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Holmbrook

In der Verfügung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Holmbrook (erschieden im Amtl. Anz. Nr. 46 vom 14. Juni 2019 S. 729) muss es richtig heißen:

„... eine etwa 370 m² große bisher nicht benannte Wegefläche (Flurstück 3276 teilweise, Zubenennung zur Straße Holmbrook in Bearbeitung) ...“.

Hamburg, den 19. August 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1217

Berichtigung und Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bocksberg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 28. Mai 2018 (Amtl. Anz. Nr. 49 vom 19. Juni 2018 S. 1395) ist zu ergänzen und zu berichtigen.

Im ersten Absatz muss der Text lauten:

„... (Flurstück 4162 teilweise) ...“.

Nach dem dritten Absatz ist folgender Text einzufügen:

„Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Verbreiterungsfläche Bocksberg (Flurstück 4162 teilweise), neben den Häusern Nummern 2 a und 2 b verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 16. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1217

Berichtigung und Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Aalwischkoppel –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 28. August 2017 (Amtl. Anz. Nr. 72 vom 12. September 2017 S. 1603) ist zu ergänzen und zu berichtigen.

Im ersten Absatz muss der Text lauten:

„... (Flurstück 4159 teilweise) ...“.

Nach dem zweiten Absatz ist folgender Text einzufügen:

„Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Verbreiterungsfläche Aalwischkoppel (Flurstück 4159 teilweise), neben den Häusern Nummern 1 a und 1 b verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 16. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1217

Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Charlottenburger Straße –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 24. April 1979 (Amtl. Anz. Nr. 87 vom 7. Mai 1979 S. 842) ist zu berichtigen.

In der letzten Zeile muss es heißen:

„... dem öffentlichen Fußgängerverkehr ...“.

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 19. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1217

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Kiesabbau Unterer Landweg, V. Bauabschnitt“

Die Firma RBS Kiesgewinnung GmbH & Co. KG, Unterer Landweg 25, 22113 Hamburg (Vorhabensträgerin), hat für das vorstehende Vorhaben beim als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Bezirksamt Bergedorf die Planfeststellung gemäß §§ 67, 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Erweiterung des Kiesabbaus am Unteren Landweg in Hamburg-Billwerder um einen V. Bauabschnitt.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen im Ausgangsverfahren vom 7. Juni 2018 bis zum 6. Juli 2018 im Bezirksamt Bergedorf zur Einsicht ausgelegt.

Die zum Antrag eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden bisher noch nicht erörtert.

Im Wesentlichen als Resultat der Einwendungen und Stellungnahmen reichte die Vorhabensträgerin einen Änderungsantrag ein.

Die Planunterlagen des Änderungsantrags, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben vom 13. Juni 2019 bis zum 12. Juli 2019 im Bezirksamt Bergedorf zur Einsicht ausgelegt.

Die rechtzeitig gegen den Plan und/oder seinen Änderungen erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach §73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von §21 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am 27. September 2019, um 9.30 Uhr im „Kleinen Saal“ des Bezirksamtes Bergedorf, Rathaus, Erdgeschoss, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, sowie erforderlichenfalls den darauffolgenden Werktagen zu derselben Uhrzeit mit der Vorhabensträgerin, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben und Äußerungen eingereicht haben, erörtert.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt. Die Teilnehmer haben sich durch Lichtbildausweis auszuweisen. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreter-

bestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bergedorf/planen-bauen-wohnen/12647854/kiesabbau-am-unterer-landweg/>

und im UVP-Portal unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>

bzw. <http://www.uvp-portal.de>

zu veröffentlichen.

Hamburg, den 23. August 2019

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1217

Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß §6 Absatz 6 in Verbindung mit §19 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGG) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 17. April 2018, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 8 aus 2019 die Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte vom 27. März 2000, zuletzt geändert am 5. Oktober 2015, verkündet wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 22. August 2019

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1218

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Legal Basis: Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Gaspar, Liane
E-Mail: beschaffungstelle@bsw.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/bsw/>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/vergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=51RHxA4q3Xo%253d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Rahmenvereinbarung Lärmtechnische Untersuchungen